



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 10.12.2018

### Abschiebehaft am Münchner Flughafen

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie begründet die Staatsregierung die enorm hohen Kosten von 420.000 Euro monatlich (<https://www.merkur.de/lokales/flughafen-muenchen/flughafen-muenchenabschiebehaftanstalt-840-000-euro-miete-fuer-20-leute-10452756.html>) für die Abschiebehaftanstalt am Münchner Flughafen (bitte die genaue Dauer des Mietvertrages benennen)?
- 1.2 Stehen den Häftlingen wie in anderen Abschiebehaftanstalten auch folgende Rechte zur Verfügung: Besuchsregelung; Möglichkeiten, nach und von außen zu kommunizieren; Sozialbetreuung (bitte die genaue Organisation und die Aufgaben benennen)?
- 1.3 Wie viel Personal wird eingesetzt (bitte die genauen Qualifikationen bzgl. Abschiebehaft und -häftlingen benennen und eine Auflistung der unterschiedlichen Organisationen und Verwaltungs- und Polizeieinheiten vornehmen)?
  - 2.1 Warum wird den Häftlingen keine Verfahrensberatung bereitgehalten?
  - 2.2 Warum dürfen die Häftlinge haftrechtlich anwaltlich nicht vertreten werden?
  - 2.3 Beabsichtigt die Staatsregierung, eine Verfahrensberatung und haftrechtlich anwaltliche Vertretung zeitnah zu garantieren?
- 3.1 Wie viele Personen waren seit der Inbetriebnahme der Abschiebehaft am Münchner Flughafen dort untergebracht (bitte monatlich auflisten)?
- 3.2 Wie viele Personen wurden aus der Abschiebehaft am Münchner Flughafen abgeschoben?
- 3.3 Wie viele Personen wurden aus der Abschiebehaft am Münchner Flughafen entlassen?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 18.02.2019

- 1.1 **Wie begründet die Staatsregierung die enorm hohen Kosten von 420.000 Euro monatlich (<https://www.merkur.de/lokales/flughafen-muenchen/flughafen-muenchen-abschiebehaftanstalt-840-000-euro-miete-fuer-20-leute-10452756.html>) für die Abschiebehaftanstalt am Münchner Flughafen (bitte die genaue Dauer des Mietvertrages benennen)?**

Mit Blick auf die Auslastung der vorhandenen Abschiebungshaftplätze in den Justizvollzugsanstalten Eichstätt und Erding als Einrichtungen für Abschiebungshaft war es erforderlich, zeitnah zusätzliche Abschiebungshaftplätze zu deren Entlastung zu errichten. Der Hangar 3 am Flughafen München bietet eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung, insbesondere hinsichtlich der Verkehrswege. Bei der Durchführung von Abschiebungen

erweist sich die kurze Entfernung von der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München (AHE) bis zur Abfertigungshalle der Bundespolizei als vorteilhaft. Zudem wurde durch Auswahl dieses Standorts der direkte Zugang von der AHE in den nichtöffentlichen Bereich des Flughafens München gewährleistet.

Der Mietvertrag für den Hangar 3 läuft bis zum 31.12.2019. Eine längerfristige und kostengünstigere Lösung an anderer Stelle im Bereich des Flughafens ist derzeit in Planung.

**1.2 Stehen den Häftlingen wie in anderen Abschiebehaftanstalten auch folgende Rechte zur Verfügung: Besuchsregelung; Möglichkeiten, nach und von außen zu kommunizieren; Sozialbetreuung (bitte die genaue Organisation und die Aufgaben benennen)?**

Die untergebrachten Personen haben das Recht, werktags (Montag bis Freitag) Besucher in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.30 bis 18.00 Uhr zu empfangen.

Die Nutzung von Internet und Telefon wird den in der AHE untergebrachten Personen kostenfrei ermöglicht. Zudem haben die ausreisepflichtigen Personen das Recht, unbeschränkt Schreiben abzusenden und zu empfangen.

Es steht ein Sozialpädagoge des Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR) in der AHE zur Verfügung.

**1.3 Wie viel Personal wird eingesetzt (bitte die genauen Qualifikationen bzgl. Abschiebehaft und -häftlingen benennen und eine Auflistung der unterschiedlichen Organisationen und Verwaltungs- und Polizeieinheiten vornehmen)?**

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen als Betreiber der Abschiebungshafteinrichtung stellt derzeit insgesamt vier Personen für die Verwaltungs- und Vollzugsleitung sowie einen Sozialpädagogen bereit. Zudem leistet die Bayerische Polizei auf der Grundlage von Art. 2a Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländischer Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz – AGAufenthG) Vollzugshilfe in der AHE. Hierzu werden durchgängig zwei Polizeivollzugsbeamte im 24/7-Dienst abgestellt. Ergänzend wird in der AHE ein privater Sicherheitsdienst mit zwölf Mitarbeitern im 24/7-Dienst eingesetzt. Die medizinische Versorgung wird durch einen Arzt und einen Sanitäter gewährleistet.

**2.1 Warum wird den Häftlingen keine Verfahrensberatung bereitgehalten?**

Den in der AHE untergebrachten Personen steht ständiger Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung zur Verfügung. Wie bereits zu Frage 1.2 ausgeführt, wird den untergebrachten Personen sowohl die Nutzung von Internet als auch von Telefon kostenfrei ermöglicht. Zudem haben die ausreisepflichtigen Personen das Recht, unbeschränkt Schreiben abzusenden und zu empfangen. Auf diesen Wegen können die in der AHE untergebrachten Personen – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unter Inanspruchnahme von Prozess-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe – Rechtsanwälte kontaktieren und mandatieren. Auch wird Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorrangig vor anderen Besuchern, auch außerhalb der in der Antwort zu Frage 1.2 genannten Besuchszeiten, der Besuch ihrer Mandanten ermöglicht. Zudem erhalten auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zum Zweck des Besuchs von untergebrachten Personen Zugang zur AHE und können kostenlose Rechtsberatung erteilen.

**2.2 Warum dürfen die Häftlinge haftrechtlich anwaltlich nicht vertreten werden?**

Wie in der Antwort auf Frage 2.1 ausgeführt, wird die rechtsanwaltliche Vertretung in der AHE ermöglicht. Eine anwaltliche Vertretung der untergebrachten Personen ist somit auch in Haftsachen möglich.

### 2.3 Beabsichtigt die Staatsregierung, eine Verfahrensberatung und haftrechtlich anwaltliche Vertretung zeitnah zu garantieren?

Nach den bundes- und europarechtlichen Vorschriften haben Abschiebungsgefangene das Recht, rechtliche Beratung, rechtliche Vertretung und – wenn nötig – Sprachbeistand in Anspruch zu nehmen. Dies wird in der AHE am Flughafen München hinreichend gewährleistet. Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen. Eine darüber hinausgehende Beratung der in der AHE untergebrachten Personen durch staatliche Stellen ist derzeit nicht beabsichtigt.

### 3.1 Wie viele Personen waren seit der Inbetriebnahme der Abschiebehäft am Münchner Flughafen dort untergebracht (bitte monatlich auflisten)?

Seit Beginn der Anlaufphase gab es 63 Zugänge von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in der AHE (Stand 14.02.2019). Die Zugänge aufgeschlüsselt nach den Monaten September 2018 bis Februar 2019 ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Monat	Anzahl der Personen
September 2018	13 Personen
Oktober 2018	7 Personen
November 2018	17 Personen
Dezember 2018	3 Personen
Januar 2019	9 Personen
Februar 2019	14 Personen
<b>Gesamt</b>	63 Personen

### 3.2 Wie viele Personen wurden aus der Abschiebehäft am Münchner Flughafen abgeschoben?

Bislang wurden aus der AHE 44 vollziehbar ausreisepflichtige Personen abgeschoben (Stand 14.02.2019).

### 3.3 Wie viele Personen wurden aus der Abschiebehäft am Münchner Flughafen entlassen?

Aus der AHE wurde bislang eine Person entlassen (Stand: 14.02.2019).